



# Vertragsarztrechtliche Grundlagen für die Ermächtigungsambulanz

*Buchungscode – **BWP05***

## ZIELGRUPPE

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung persönlich ermächtigte Krankenhausärzte / Ärzte der Institutsambulanz
- mit der Thematik befasstes Verwaltungspersonal

## SCHULUNGSIHALT

In der Ermächtigungsambulanz sieht sich der Krankenhausarzt / die Krankenhausverwaltung mit völlig anderen Rechtsgrundlagen als bei der stationären Tätigkeit konfrontiert. Anders als im stationären Bereich ist der Arzt als persönlich ermächtigter Arzt selbst Leistungserbringer und trägt somit gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung persönlich die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Abrechnung. Ähnlich verhält es sich für die ermächtigte Institutsambulanz bei der Abrechnung ihrer Leistungen und deren Überprüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (§§120, 113 IV SGB V). Dies führt dazu, dass der persönlich ermächtigte Krankenhausarzt bei Honorarrückforderungen (z.B. wegen Falschabrechnung) persönlich haftet. Häufig liegen Probleme in der Einhaltung des Überweisungskataloges laut Ermächtigungsbeschluss und in der Beachtung des Grundsatzes der persönlichen Leistungserbringung vor.

Dieses Seminar bietet einen Überblick über alle relevanten Rechtsgrundlagen, zeigt potentielle Stolperfallen auf und weist auf Rechtsschutzmöglichkeiten des Arztes / der Institutsambulanz hin.

## KURZÜBERBLICK

- Bedeutung des Überweisungskataloges (Facharztfilter) und mögliche Folgen bei Nichteinhaltung
- Umgang mit Abrechnungsbescheiden und Rechtsschutzmöglichkeiten
- Plausibilitätsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung
- Überblick über sonstige relevante Vorschriften für Vertragsärzte